



KREISFEUERWEHRVERBAND

— Dahme-Spreewald e.V. —

Verfahrensweise Durchlaufspenden für die Feuerwehren LDS - für den Spendengeber -

Schritt 1 : Mitteilung der Adresdaten zur Erstellung der Spendenbescheinigung

Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle des KfV LDS e.V. die genaue Adresse zur Erstellung der Spendenbescheinigung mit.

Adresse:

Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e.V.

-Geschäftsstelle-

Mathias Liebe

Südpromenade 8a

15926 Luckau

geschaeftsstelle@kfv-lds.de

Schritt 2 : Überweisung der Spende für die Freiwillige Feuerwehr

1

→ bitte überweisen Sie ihre Fördersumme auf folgende Bankverbindung:

Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e. V.

IBAN: DE81 1605 0000 3682 0208 36

BIC: WELADED1PMB

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

→ bitte vermerken Sie in der Betreffzeile für welche Freiwillige Feuerwehr die Spende bestimmt ist

Schritt 3 : Erstellung der Spendenbescheinigung

Bei erfolgreicher Buchung auf das oben genannte Konto, erhalten Sie binnen eines Monats die Spendenbescheinigung durch die Geschäftsstelle des KfV LDS e.V. postalisch zugesandt.



Verfahrensweise Durchlaufspenden für die Feuerwehren LDS - für die Freiwillige Feuerwehr -

Schritt 1 : Mitteilung der Bankverbindung zur Rücküberweisung der Spende

Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle des KFV LDS e.V. die Bankverbindung und die Höhe der Spende zur Rücküberweisung schriftlich mit.

Adresse:

Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e.V.

-Geschäftsstelle-

Mathias Liebe

Südpromenade 8a

15926 Luckau

geschaeftsstelle@kfv-lds.de

Nach erfolgreicher Zuarbeit und Zahlungseingang durch den Spender auf dem Konto des KFV LDS e.V., erfolgt die Rücküberweisung durch die Geschäftsstelle des KFV LDS e.V. binnen weniger Tage.

2

Schritt 2 : Verwendung der Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 AO

Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 AO (Abgabenordnung), müssen alle Spenden der „**Förderung des Feuerschutzes**“ entsprechen

Für anderweitige Förderzwecke werden KEINE Spendenbescheinigung erstellt !

Schritt 3 : Nachweis über die Verwendung der Spenden

Die Geschäftsstelle des KFV LDS e.V. erhält binnen eines halben Jahres alle Rechnungen und Zahlungsnachweise welche mit der Förderung der Spende beschafft worden sind, unaufgefordert zugesandt.